



Unternehmergebiet Haven-Net e.V.

Unternehmer als Team - gemeinsam mehr erreichen!

Beitragsordnung

des

Unternehmergebiet Haven-Net e.V.

Geschäftsstelle: Schlachthofstraße 40, 27576 Bremerhaven

Tel.: 0471 / 30 49 814 - Mail: info@haven-net.de - Web: www.haven-net.de

Gültig ab: 01.07.2024

**Diese Beitragsordnung basiert auf der Satzung des
„Unternehmergebiet Haven-Net e.V.“ vom 04.11.2014**

**Geändert und genehmigt auf der ordentlichen Mitgliederversammlung vom
04.06.2024**

§1 Mitgliedsbeitrag – Ordentliches Mitglied

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach dem Status des Mitglieds:

1. Ordentliches Mitglied

Alle Mitglieder die nicht §19 UStG geltend machen
12,00 Euro/Monat.

1. Geltendmachung §19 UStG: 50% Nachlass
2. Führungskraft / Filialleitung: 50% Nachlass
3. Existenzgründer / Studenten innerhalb von 3. Jahren bei Geltendmachung §19 UStG zahlen 3,00 Euro/Monat

2. Fördermitglied

Kein eigenes Geschäft – Unterstützung des Unternehmerverein
20,00 Euro / Monat

3. Ehrenmitglieder / Ehrenvorstand

Mitgliedsbeitrag entfällt gemäß Satzung

§2 Mitgliedsbeitrag - Erweitertes Mitglied

Jedes ordentliche Mitglied, ausgenommen §1 1.3., hat das Recht, ein weiteres Mitglied aus dem eigenen Unternehmen zu den Veranstaltungen mitzubringen.

§3 Beitragserhebung

Der Mitgliedsbeitrag ist mit Beginn eines jeden neuen Kalenderjahres als Gesamtbetrag fällig. Das Mitglied entrichtet den Beitrag bis zu dem in der Rechnung angegebenen Termin. Die Rechnungslegung erfolgt ausschließlich per eMail.

Kontoinhaber: Haven-Net e.V.
IBAN: DE12 2925 0000 1020 0686 12
BIC: BRLADE21BRS

Kontoführendes Kreditinstitut: Weser-Elbe Sparkasse WESPA

§4 Sonderregelungen

1. Neumitglieder

Ordentliche Mitglieder zahlen im Eintrittsjahr den anteiligen Mitgliedsbeitrag. Sie erhalten die Rechnung mit der Aufnahmegebühr und dem Mitgliedsbeitrag mit der Bestätigung der Aufnahme in den Unternehmerverein Haven-Net e.V.

2. Zahlungsverzug / Stundung / Ratenzahlung

Sobald das Mitglied mit dem Mitgliedsbeitrag drei Monate im Rückstand ist, ruhen die Mitgliedsrechte. Die Mitgliedspflichten, insbesondere die der Beitragszahlungen, bleiben hiervon unberührt.

Stundung und Ratenzahlung ist nicht möglich.

Es erfolgt nur eine Zahlungserinnerung, die Kosten einer Rücklastschrift und die Mahnkosten für den Verein in Höhe von 15,00 Euro trägt das säumige Mitglied.

Gleiches gilt für Umlagen welche durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurden.

3. Umlagen

Die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Umlagen sind in der angegebenen Frist auf das o.g. genannte Vereinskonto einzuzahlen. Zahlungsverzug: siehe §4 Punkt 2.

4. Freiwillige Zahlung

Eine freiwillige Zahlung über die festgesetzten Mitgliedsbeiträge hinaus, sowie Sonderzahlungen sind möglich.

Bremerhaven, den 04.06.2024

Thomas Lindenau – 1. Vorsitzender

Manuel Rohlf – 2. Vorsitzender

Heike Seibel - Schriftführerin